Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1863

176 (29.7.1863)

Visual Library

Beilage zu Nr. 176 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juli 1863.

Großbritannien.

* **London,** 23. Juli. Ueber die bereits erwähnte Besprechung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in der gestrigen Unterhaussitzung tragen wir noch einiges Nähere nach:

Hr. S. Fitzgerald wünscht zu erfahren, ob der edle Lord an der Spitze dem Parlament die beruhigende Versicherung geben könne, daß der Deutsche Bund nicht durch die angedrohte Exekution in den Herzogthümern den europäischen Frieden gefährden werde. Der Interpellant äußert sich bei dieser Gelegenheit sehr scharf gegen das Verhalten des edlen Lord Staatssekretärs des Auswärtigen, der aus Gründen, die der Welt unbekannt geblieben, am Schluß des vergangenen Jahres einen, seiner eigenen und seiner Vorgänger Politik völlig widersprechenden Weg eingeschlagen habe. Ein merkwürdigeres Schriftstück als Earl Russell's Note an die dänische Regierung sei kaum jemals dagewesen. Er müsse dies einen eben so lächerlichen wie gefährlichen Schritt nennen. Seiner Meinung nach hätten die Deutschen wegen Holsteins keinen Grund, und wegen Schleswigs kein Recht, irgend eine Beschwerde zu erheben oder einzuschreiten.

Lord Palmerston: Der ehrenw. Gentleman hat diesen höchst verwickelten Gegenstand sehr klar und leidenschaftslos dargestellt. Auf die langwierigen Einzelheiten der Schleswig-Holstein-Frage, wie man es nennt, will ich nicht eingehen. Sie ist in das größte Dunkel der Vorzeit gehüllt, und ich will nur bemerken, daß die Anwälte Deutschlands bis auf das Jahr 1640 zurückgehen und die damaligen Vereinbarungen als Grund anführen, warum ein engerer Verband zwischen Schleswig und Holstein aufrecht erhalten werden sollte. Ich stimme ganz mit dem ehrenw. Gentleman darin überein, daß die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks aufrecht erhalten werden müsse. Die Aufrechthaltung derselben ist für England von besonderer Wichtigkeit. (Hört!) Der ehrenw. Gentleman ist daher gänzlich im Irrthum, wenn er annimmt, daß mein edler Freund an der Spitze des Auswärtigen seine Ansichten über die deutsch-dänischen Mißhelligkeiten im geringsten geändert habe. Der von meinem edlen Freunde im Jahr 1861 angerathene Ausgleich hat keinem der beiden streitenden Theile zugesagt; er ist daher zu Boden gefallen, gehört jetzt der Geschichte an, und hat keine praktische Bedeutung mehr. Wir haben stets daran festgehalten, daß Holstein ohnfraglich ein Glied des Deutschen Bundes ist; und wenn irgend eine vom König von Dänemark in Bezug auf Holstein getroffene Anordnung den Grundregeln und Rechten des Deutschen Bundes zuwiderliefe, so wäre der König von Dänemark nicht berechtigt, sie zu treffen. Aber Schleswig gegenüber, behaupten wir, hat der Deutsche Bund keine Rechte. Das Herzogthum Schleswig ist ein Gegenstand des internationalen Rechts und eine europäische Angelegenheit, und der Deutsche Bund hat nicht mehr Recht vorzuschreiben, was in Bezug auf Schleswig, wie was in Spanien, Portugal, England, Rußland oder in einem andern unabhängigen Staat geschehen soll. Aber es gibt in Schleswig ohne Zweifel eine sehr beträchtliche deutsche Bevölkerung, und es ist daher nicht unnatürlich — ja es ist vollkommen zu rechtfertigen — daß der Deutsche Bund sich für die Lage der deutschen Bevölkerung interessirt; und er ist berechtigt, dem König von Dänemark Vorstellungen zu machen und zu verlangen, daß die deutsche Bevölkerung auf einen billigen und gleichen Fuß mit der dänischen Bevölkerung Schleswigs gestellt werde. Dies ist jedoch eine Sache, die zu Erklärungen und Erörterungen Anlaß geben darf, aber eine Anwendung von Gewaltmitteln nicht rechtfertigen würde. Die gegenwärtig schwebende Frage betrifft das Patent, welches der König von Dänemark im März über die Angelegenheiten Holsteins erlassen hat. Ohne Zweifel glaubte er damit Holstein Alles zugestanden zu haben, was der Deutsche Bund erwarten dürfte. Jedes der Bundesmitglieder jedoch war entgegengesetzter Meinung, und über diese besondere Frage findet jetzt eine Erörterung zwischen der dänischen Regierung und dem Bunde statt. Die dänische Regierung bereitet eine Antwort auf die Einwürfe des Bundes vor, und diese Antwort wird der Bund zu erwägen haben. Es ist wohl wahr, daß eine Bundesexekution beschlossen ist für den Fall, daß der König nicht binnen sechs Wochen das Patent widerruft. Aber ich erinnere mich eines Geschichtchens vom Fürsten Talleyrand, der einmal wünschte, daß der Bundestag irgend Etwas nicht thue, was ihm unangenehm und der französischen Regierung ungelegen erschien; also gab er seinem Gesandten in Frankfurt die Weisung, den Bund dringend zu ersuchen, daß er ja nicht mit zu großer Eile handeln möge. Nun, übertriebene Eile ist nicht der charakteristische Fehler des Deutschen Bundes. (Theilweises Lachen.) Und ich bin überzeugt, daß der gesunde Verstand des Bundes und seine gesunden Ansichten über den Frieden Europa's ihn vermögen werden, nicht unbesonnener Weise einen Schritt zu thun, dessen Folgen sich nicht absehen ließen. Wenn es eine Macht gibt, die mehr als eine der andern abgeneigt wäre, einen Funken in die Zündstoffe Europa's zu werfen, so ist diese Macht Oesterreich. (Hört!) Der ehrw. Gentleman sagt, daß eine österreichische Armeeabtheilung mit der Vollstreckung des Bundesdekrets beauftragt werden würde, und ich halte es für billig, anzunehmen, daß Oesterreich nicht geneigt sein wird, leichthin und vorzeitig, ehe alle andern Lösungsmittel erschöpft sind, und ohne die Ueberzeugung, daß es nicht nur das Recht, sondern auch die Nothwendigkeit für sich habe, einen solchen Schritt zu ergreifen. Man kann sich nicht die Thatsache verhehlen, daß, was den deutschen Plänen und dem Wunsch nach einem Verband zwischen Schleswig und Holstein zu Grunde liegt, der Traum von einer deutschen Flotte und das Verlangen, Kiel zu einem deutschen Seehafen zu machen, ist. Dies mag ein guter Grund für den Wunsch sein, ist aber kein Grund, die Rechte und die Unabhängigkeit Dänemarks zu verletzen zu einem Zweck, der, selbst wenn erreicht, die Erwartungen der ihn Anstrebenden nicht erfüllen würde. Wir sind überzeugt — ich mindestens bin es —, daß, wenn ein gewaltsamer Versuch gemacht würde, die Unabhängigkeit Dänemarks anzutasten und seine Rechte umzustürzen, die Urheber des Versuchs finden würden, daß sie nicht mit Dänemark allein zu kämpfen hätten. (Hört, hört!) Ich vertraue jedoch, daß die Behandlung dieser Frage den diplomatischen Weg nicht verlassen wird, und Ihrer Majestät Minister werden keine Mühe sparen, um in diesem Sinne zu wirken. Ich selbst erwarte weder eine nahe, noch eine entferntere Gefahr für den europäischen Frieden als Folge der deutsch-dänischen Frage. (Hört, hört!)

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 20. Juli. Einundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. (Schluß.)

Ministerialrath Dr. Jolly: Man habe ihm vorgeworfen, er habe das Oberhofgericht der Voreingenommenheit und der Animosität geziehen. Er habe sich dieser Ausdrücke nicht bedient, sondern nur bemerkt, aus dem von dem Hrn. Justizminister aus einem ältern Gutachten jenes Gerichtshofes Mitgetheilten scheine hervorzugehen, daß derselbe damals überhaupt eine nicht günstige Ansicht von der freien Thätigkeit der Anwälte gehabt habe. Uebrigens handle es sich nicht um ein Urtheil des obersten Gerichts, das unbedingt auf Achtung Anspruch habe, sondern um eine freie Meinungsäußerung über eine politische Frage, gegen welche sich zu erklären Jedem frei stehe.

Geh. Rath v. Mohl ist in manchen Punkten mit dem Hrn. Staatsminister einverstanden, gelangt aber zu andern Konsequenzen.

Von einem absoluten Menschenrechte handle es sich allerdings nicht. Der Staat habe das Recht, jede Garantie zu verlangen, die nöthig sei, um einen guten Advokatenstand zu erhalten.

Zu einem guten Advokatenstand gehöre aber nothwendig die Unabhängigkeit desselben, und diese sei nicht vorhanden, wenn der Advokat ernannt werde.

Die Frage, um die es sich handle, sei, ob die gesammte junge Juristenwelt sich darnach richten müsse, um Advokat zu werden; ob der Beamte, der sein Amt nicht mehr verwalten wolle, Advokat werden könne oder darum bitten müsse.

Die Unabhängigkeit des Advokaten sei eine Nothwendigkeit. Sie habe allerdings auch ihre Nachtheile, diese aber müßten mit in den Kauf genommen werden. Wenn alle intellektuellen und moralischen Garantien von dem Einzelnen gegeben wären, so habe der Staat Alles, was er verlangen könne, was er aber freilich auch verlangen müsse. Die freie Bewegung eines intellektuellen und im Rechte erfahrenen Standes müsse aber auch berücksichtigt werden.

Der Redner möchte ferner die Theorie nicht so gerade bei Seite gesetzt wissen. Die Erfahrung sei nothwendig, allein die Theorie habe schon sehr oft bessere Zustände in's Leben gerufen. Mit denselben Gründen der Erfahrung habe man, wie jetzt die Beschränkung der Advokatur, so ehemals die Beschränkung der Gewerbe vertheidigt. Die Theorie habe sie eingestürzt, und die gefürchteten Nachtheile seien nicht eingetreten. Er wolle allerdings den Advokatenstand mit dem Handwerk nicht zusammenstellen, allein was die Freiheit der Bewegung betreffe, so sei doch große Analogie zwischen beiden.

Was nun die aus der Erfahrung hergeleiteten Gründe betreffe, so wäre der Beweis allerdings geführt, wenn in einem andern Lande ein ähnliches System eingeführt worden wäre und sich als schädlich erwiesen hätte. Das sei aber nicht der Fall. Auf Frankreich und England könne man sich da nicht beziehen, dort seien ganz andere Zustände und eine andere Organisation.

In Württemberg aber sei die Advokatur faktisch frei, der Advokat könne wohnen, wo er wolle ꝛc., und bezüglich des Auftretens bei den höhern Gerichten finde eine Beschränkung insofern statt, als der Advokat dort der Mitunterschrift eines Prokurators, den er dafür zu zahlen habe, bedürfe. Nur darüber werde geklagt, sonst habe er keine Klagen gehört, obwohl es auch dort Advokaten gebe, die sich nicht sehr gut stellten.

Auch in den freien Städten, die man allerdings hier anführen könne, habe man keinen Grund, zu klagen.

Der Redner hält es allerdings für inkonsequent, das Auftreten vor den Amtsgerichten zu beschränken, und hätte vorgeschlagen, es auch dort freizugeben. Warum man überhaupt dem Anwalt den Wohnsitz vorschreiben wolle? Warum der Staat es besser einsehen wolle, als der Advokat selbst, wo dieser sich sein Brod verdienen werde?

Die Prozesse hätten überall abgenommen, auch wo nicht an der Organisation der Advokaten gerüttelt worden sei. Diese können also keinen Einfluß darauf geübt haben; ganz andere, ziemlich nahe liegende Ursachen seien dabei thätig gewesen.

Der Redner erklärt sich im Allgemeinen für die Kommissionsanträge.

Staatsminister Dr. Stabel: Man habe bemerkt, die Unabhängigkeit laufe Gefahr, wenn der Anwalt um eine Stelle bitten müsse; allein von Bitten um die Advokatur sei keine Rede. Wenn die Zahl der Advokaten beschränkt sei, so wisse Jeder, daß er nicht eintreten könne, bis eine Stelle offen sei, und das Einrücken solle ja nach seiner Anciennetät geschehen. Beim Kassationshof in Paris sei die Zahl der Advokaten auf 60 beschränkt; man habe noch nie behauptet, daß dieselben deßwegen abhängig seien.

Man habe sich auf die Gewerbefreiheit berufen — die Advokatur sei aber kein Gewerbe, und man könne einen Anwalt nicht empfindlicher beleidigen, als durch den Vorwurf, daß er seinen Beruf gewerbsmäßig oder handwerksmäßig betreibe. Bei keinem andern Beruf ähnlicher Art sei das öffentliche Interesse so sehr betheiligt, wie bei diesem. Die Disziplinargewalt über die Advokaten allein könne nicht Alles ausrichten. Die Hauptsache sei, vorbeugend zu wirken, daß nicht ein großer Theil der Anwälte aus Noth und Sorgen in die Lage komme, zu thun, was er sonst nicht gethan hätte.

Bei den eigentlichen Gewerben könne in der Regel Jeder die Tüchtigkeit der Arbeit beurtheilen, bei der Arbeit des Advokaten sei dies nicht Jedem möglich; da habe deßwegen oft der Mittelmäßige eine große, der Tüchtige fast keine Praxis; denn es hätten auf den Umfang der Praxis vielfach andere Momente Einfluß als die Tüchtigkeit.

*Kg. Flammen zur Hochzeit.

(Schluß aus Nr. 174.)

„Wenn Sie klug sind," rief er, „so lenken Sie hinüber nach der Moskauer Straße, und meiden Batschuwatz auf immer. Auf jeden Fall habe ich das Meinige gethan, und Sie sind gewarnt."

Mit diesen Worten kehrte er um in die Schenke, schlug die Thür zu und verriegelte sie. Ich sprang in die Kibitke und hieb auf die Pferde zu einem Galopp ein, der mich bald, durch eine Staubwolke, heimwärts trug.

Nie in meinem Leben habe ich die Peitsche so unbarmherzig gehandhabt, noch bin ich so windschnell hingewirbelt; allein manche Werst war zurückzulegen, die feurigen Thiere ließen nach und keuchten, so daß ich in meinem Eilen nachlassen mußte, und es sehr spät wurde, bis ich auf Batschuwatz zufuhr, von wo mir eine dunkelrothe Glut, wie Sonnenuntergang, durch die Bäume entgegenleuchtete. Als ich näher kam, gewahrte ich, daß der purpurne Schein eine Feuersbrunst sei, und der Geruch von brennendem Holz drang mir entgegen, und Rauchwolken, wie ich in's Dorf jagte, machten mich gleich darauf halb blind. Die Baumwollenfabrik stand in Flammen, ich eilte aber immer zu, und sah am rothen Glast über den Fichtenwipfeln, daß auch des Fürsten Palast brannte.

Da schnaubten und bebten meine Rosse und wollten, die Füße fest aufgestemmt, keinen Schritt weiter, der Wind aber trieb einen wirbelnden mit Funken vermischten Ballen Rauch auf mich nieder, und durch ihn sah ich halbdunkel, daß auch an dem Steinhäuserklumpen die Lohe tobte. Flammen schlugen aus den untern Fenstern, an den Thüren waren mächtige Holzblöcke aufgehäuft, um allen Ausgang zu verlegen, und um die Brunst wogte ein dunkles Gedräng menschlicher Gestalten, in heiserem Gemurmel, und da und dort Fackeln schwingend.

„Die Dorfleute," dachte ich; „aber warum löschen sie das Feuer nicht. Warum —?"

Der halb-unbewußten Frage antwortete ein Gebrüll, das die Erscheinung einer Anzahl Personen auf dem Dach des einen Hauses begrüßte, welche offenbar von den Flammen dort hinaufgetrieben worden waren, die nun in feurigen Fällen aus den obern Fenstern vorquollen. Ich erkannte meine Freunde, Emma Murray, bleich und ohnmächtig, in Vaughan's stützenden Armen, ihren greisen weißhaarigen Vater, der riesenhaft durch den Glast und die Glut des gelben Feuerscheins erschien, — auch Wohler, den Verwalter, und noch Andere. Das Geheul, das sie begrüßte, klang so grimmig, wie von frohlockenden Höllengeistern, und ließ keinen Zweifel, daß das Feuer das Werk mordbrennerischer Hände sei, und daß Paul mich wirklich von dem schauerlichen Verhängniß errettet habe, das hier den fremden Angestellten bevorstand.

Meiner nicht mehr mächtig bei dem Anblick, stürzte ich, alle Gefahr für mich vergessend, herzu und rief in meinem gebrochenen Russisch die Umstehenden an, den drinnen Befindlichen beizuspringen, indem ich reichen Lohn den Helfenden verhieß, und den sich Weigernden mit der Rache der Regierung drohte. Ein furchtbares Geschrei erhob sich; man stieß mich dahin, dorthin, umdrängte mich, und ein Mal war ich nahe daran, nach des Schwarzen Iwan's Vorschlag in die Flammen geworfen zu werden. Allein im selben Augenblick bogen sich die Mauern, das Dach krachte ein, und während die Jammergruppe auf dem brennenden Hause in dem Feuerschlund versank, regnete von allen Seiten brennendes Gebälk und Ziegelwerk nieder, trieb die Menge auseinander, beschädigte Viele, und auch mich, denn ein herabstürzendes Stück Balken traf mich und nahm mir das Bewußtsein. Als ich wieder zu mir kam, fand ich mich auf einem Bett in einer der Jägerhütten, unter der Pflege der rauhen Insassen, die mich — mit Füßen getreten und starkblutend — nachdem der Schwarm der wüthenden Leibeigenen abgezogen war, aufgehoben hatten und denen ich es verdankte, daß ich nach Moskau und, zu rechter Zeit, nach Petersburg zu gelangen vermochte. Das Standrecht wurde in den betreffenden Bezirken des Kreises Mohilew verkündet, die Verüber des grausamen tollen Frevels, den ich hier erzählt habe, traf aber nie, meines Wissens, die Strafe.

= Das Milchmeer der Tropengegenden.

Zu den interessantesten Naturerscheinungen der tropischen Meeresgegenden gehört die des sogenannten Milchmeeres. Dasselbe war lange Zeit völlig räthselhaft, hat aber in den letzten Jahren in der nachgewiesenen Phosphorescenz zahlloser kleiner Meeresbewohner seine befriedigende Erklärung gefunden. Unter Andern hat ein Hr. Trébuchet, der Kommandant der französischen Fregatte „La Capricieuse", darüber von Amboina an die Akademie der Wissenschaften zu Paris einen interessanten Bericht erstattet, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Er berichtet darüber Folgendes: „Als wir in der Nacht vom 20. auf den 21. August 20 Seemeilen südwestlich von Amboina lavirten, hatten wir von Abends 7 Uhr bis zum folgenden Tage das großartige Schauspiel des sogenannten Milchmeeres (mer de lait), welches die Holländer Wintermeer zu nennen pflegen, wahrscheinlich weil bei dieser Naturerscheinung der Anblick des Meeres und des Himmels lebhaft an den Eindruck erinnert, welchen schneebedeckte Landschaften hervorbringen. Wir suchten Anfangs die Erklärung dieses Phänomens in dem reflektirten Lichte des Mondes, welcher sich damals im dritten Tage nach Neulicht befand; als jedoch nach dem Untergang des Mondes das merkwürdige Schauspiel noch fortdauerte und, offenbar in Folge der Dunkelheit, noch auffallender wurde, mußten wir diese Ansicht aufgeben. Wir schöpften nun einige Flaschen Wasser und untersuchten dasselbe mit größter Sorgfalt. Es hatte die Farbe des gewöhnlichen Meerwassers, enthielt aber eine große Menge von fadenförmigen kleinen Thierchen, welche ein phosphorescirendes Licht verbreiteten, das mich lebhaft an die in unsern Kolonien der Antillen so zahlreichen Leuchtwürmchen erinnerte. Unter der Loupe betrachtet, bildeten diese Thierchen einen Kranz von Individuen, welche durch ihre Enden mit einander verbunden waren. Jedes Individuum mag eine Länge von etwa einem bis zwei Zehntheilen eines Millimeters haben; aber die Anzahl derselben ist so groß, daß der Totaleindruck ihres Phosphorglanzes in dem Meere eine ähnliche Wirkung hervorbringt wie das Licht der unzähligen kleinen Sterne der Milchstraße. Wir Alle sind in Folge dieser Beobachtung der Ansicht, daß die Erscheinung des bisher so räthselhaften Milchmeeres durch das Vorhandensein dieser unzähligen kleinen Geschöpfe vollständig erklärt ist und, wenigstens in dem von uns beobachteten Falle, kaum noch die Möglichkeit einer andern Erklärungsweise übrig läßt."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hofrath Dr. Schmidt erklärt sich als Mitglied der Kommission für den Kommissionsantrag.

Zustände, wie die französische Revolution sie im Advokatenstande hervorgerufen, wolle natürlich auch die Kommission nicht. Im Gegentheil sei die Aufgabe des Advokatenstandes eine wesentlich konservative; denn er habe theils angriffs-, theils vertheidigungsweise einzutreten für die Erhaltung des Rechts. Nur dadurch unterscheide er sich prinzipiell von dem Richter, daß er im Dienste einer Partei die Sache von der einen Seite darzustellen habe, während jener, die beiden einseitigen Darstellungen zu einem Ganzen zusammenfassend, mit objektiver Ruhe über den Parteien zu stehen und zu entscheiden habe. Im Uebrigen befinde sich Redner nicht in prinzipiellem Gegensatz zur Auffassung der Regierung. Er erkenne an, daß das Verhältniß des Advokatenstandes nicht von rein privatrechtlichem Standpunkte aus zu beurtheilen sei; seine wissenschaftliche Bildung, die Integrität seines Charakters und seine Unabhängigkeit seien ein öffentliches Interesse. Nur über die Mittel, durch welche dieses Ziel zu erreichen sei, gehen die Ansichten der Regierung und die der Kommission auseinander. Jene betrachte die Beschränkung des Standes als dazu unbedingt erforderlich, die Kommission erwarte ihrerseits das Beste von der Freigebung des Standes; diese werde, wie alle Freiheit, natürlich auch ihre Gefahren mit sich bringen, aber sie berge auch in sich selber das beste Korrektiv. Zwei Mittel gebe es vornehmlich, durch welche die Tüchtigkeit des Advokatenstandes aufrecht zu erhalten sei. Das eine bestehe in gehöriger Bezahlung für ihre bedeutsame Mühewaltung, um die Versuchungen der Sorge und der Noth von denselben ferne zu halten. Das zweite Mittel bestehe in der gehörigen Kontrole, ohne welche es überhaupt keine Ordnung in der Freiheit gebe. Diese Kontrole werde am besten in zwei Formen geübt. Die erste bestehe in Aufrechterhaltung der Standesehre durch strenge, von dem Stande selbst geübte Disziplin. Die zweite Form bringe das neue Prozeßverfahren von selber. Wenn erst Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in allen Theilen des Verfahrens die Regel sei, dann werde das Publikum bald den tüchtigen Anwalt von dem untüchtigen unterscheiden lernen, und zu der Erkenntniß kommen, daß nur der mit redlichen Waffen kämpfende Anwalt ein guter Anwalt sei.

Frhr. v. Göler: Die Ablösungsprozesse seien in den 30er Jahren in so großer Masse doch kaum durch die Schuld der Advokaten angewachsen, eher durch die Willfährigkeit, mit der die Gerichte darauf eingegangen, und den dort herrschenden Formalismus, der erst in neuerer Zeit, und insbesondere durch die verdienstvolle Wirksamkeit des Hrn. Staatsministers als Vorstand des Oberhofgerichts, gebrochen worden sei, und der größere Rücksicht auf das materielle Recht habe weichen müssen.

Geh. Rath Bluntschli für den Kommissionsantrag. Die Debatte habe den Streit eigentlich ärger dargestellt, als er sei; im Prinzip stimmten ja die Kommission und der Hr. Staatsminister überein.

Den eigentlichen Werth des Gesetzes findet der Redner darin, daß die Anwälte zu einer Körperschaft vereinigt würden. Dadurch werde das Gefühl für Ehre in jedem Einzelnen gehoben, der Stand als solcher halte nun die Ehre aufrecht. Das sei, was von den französischen Zuständen Nachahmung verdiene.

Ob die Zahl der Anwälte bei den Kollegialgerichten geschlossen werden solle oder nicht, das werde für die nächste Zeit praktisch aufs Nämliche herauskommen. Wenn aber die Körperschaft vom Geist der Ehre und des Rechts sich erfüllt fühle, so werde sie selbst für die Zukunft die Hauptgarantie darbieten, und so sei der Redner geneigt, ihre Befugnisse eher zu erweitern.

Eine Erfahrung möchte er noch für den Kommissionsantrag anführen, die des Kantons Zürich, wo die Advokatur gleichfalls freigegeben sei. Keine einzige Klage sei ihm bekannt, wohl aber habe sich in dem kleinen Lande ein reges wissenschaftliches Leben entwickelt, so daß verschiedene juristische Zeitschriften dort erschienen; Prozesse aber gäbe es nicht viel mehr, als früher. Manche hätten freilich auch keine Praxis bekommen, sie hätten dann einen andern Beruf ergriffen — das sei eben ein Uebel, das unvermeidlich sei, wie es überhaupt im Leben gehe; dem Einen gelingt es, dem Andern nicht.

Der Gegensatz der Kommissionsanträge zu denen der Zweiten Kammer sei also nicht so schroff, und Redner hofft, daß das Gesetz zu Stande komme.

Geh. Rath Fromherz hält das Gesetz für eine große Wohlthat für den Advokatenstand, der dadurch eine gesetzliche Grundlage erhalte, die er bisher entbehrt habe. Man sollte daher alle Rücksichten nehmen, damit das Gesetz zu Stande komme.

Die Gegensätze seien nicht so schroff; man könnte daher auch den Beschlüssen der Zweiten Kammer beitreten, zumal die Petition der Anwälte denselben auch beistimme.

Graf v. Kageneck für den Kommissionsantrag. Er verweist auf die §§. 274, 275 P.O., die bereits ein Korrektiv gegen etwaige Ausschreitungen abgäben.

Auf eine Anfrage des Grafen Hennin erwiedert Ministerialrath v. Freydorf: Das Auftreten der Anwälte vor den Verwaltungsbehörden zu ordnen, bleibe diesen überlassen.

Nach einigen weitern Bemerkungen der HH. Geh. Rath v. Mohl, Staatsminister Dr. Stabel, Ministerialrath Dr. Jolly, Graf v. Kageneck wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion werden

§. 1

nach längerer Diskussion vorbehaltlich der Redaktion,

§. 2

ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 3

beantragt die Kommission nun folgende Fassung für Abs. 2:

Das Recht, als Anwälte bei dem Oberhofgericht aufzutreten, steht nur Denjenigen zu, welche die Anwaltschaft bereits seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ausgeübt haben.

Angenommen.

§. 4

wird nach kurzer Diskussion angenommen.

Die Kommissionsanträge zu §§. 5—11 werden ohne Diskussion angenommen.

Ein Antrag zu §. 9 a bezüglich des Rechts zu Ruhe gesetzter Staatsdiener auf Ausübung der Anwaltschaft wird nicht unterstützt.

§. 12

wird mit folgender Aenderung in dem Zusatz zu Absatz 3:

Und beurkundet, daß dasselbe und in wie weit es mit der Taxordnung und den Akten übereinstimme oder nicht.

§§. 13—46 werden ohne Diskussion angenommen.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung berichtet Ministerialrath Dr. Jolly über die zur Redaktion zurückgewiesenen Paragraphen, und schlägt vor:

Zu §. 1

dem Absatz 1 beizufügen:

Sie haben innerhalb 4 Wochen Anzeige von dem gewählten und dem verlassenen Wohnsitz bei dem Justizministerium, dem Appellationsgericht und der Anwaltskammer der betreffenden Kreise zu machen.

Absatz 2, Satz 1, unverändert.

Satz 2 nach „erledigt" fortzufahren: so wählt unter den mehreren Bewerbern das Justizministerium nach Anhörung des Appellationsgerichts und der Anwaltskammer.

Zu §. 6

Abs. 1 die letzten Worte: „und der Aufnahme .... nicht unwürdig" zu streichen.

Abs. 2 zu streichen.

§. 7 (1a)

wieder herzustellen in folgender Fassung:

„Beim Vorhandensein der Voraussetzungen des §. 6 kann die Aufnahme in den Anwaltsstand nur aus solchen Gründen verweigert werden, welche eine gänzliche oder zeitweise Entziehung der Anwaltschaft rechtfertigen würden."

Die Kommissionsanträge werden angenommen.

Die von der Kommission beantragte Umstellung der Paragraphen wurde gleichfalls angenommen; ebenso der beantragte Wunsch zu Protokoll, mit dem Zusatz: sobald genügende Erfahrungen seit Einführung der neuen Gerichtsverfassung sich ergeben haben.

Die namentliche Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Das Haus schreitet hierauf zur Berathung des Berichts des Frhrn. v. Göler über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Kolonie Hohenwettersbach zu einer selbständigen Gemeinde betreffend.

Nur bei Art. 3 erhebt sich eine kurze Diskussion. Die übrigen Artikel werden ohne Diskussion angenommen. Das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

---

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saxonia", Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Herrn August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 25. Juli von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 500 Tons Güter und 304 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In Folge einer höhern Orts getroffenen Bestimmung liefern wir die von Großh. Generalstabe herausgegebenen Karten von jetzt an zu folgenden Originalpreisen:

Topographischer Atlas von Baden
in 53 Bl. Maßstab 1 : 50,000.
Complet, Origin.-Abdruck 33 fl. Ueberdruck 25 fl.
Einzelne Blätter Orig.-Abdruck 1 fl. Ueberdruck 36 kr.

Uebersichtskarte von Baden
in 6 Blatt. Maßstab 1 : 200,000.
Jedes Blatt Original-Abdruck 1 fl. Ueberdruck 36 kr.

Karte vom Großherzogthum Baden
in 1 Blatt. Maßstab 1 : 400,000.
Original-Abdruck 2 fl. Ueberdruck 30 kr.

Karte der Umgebung von Karlsruhe
in 4 Blatt. Maßstab 1 : 25,000.
Preis per Blatt 1 fl.
Jedes Blatt ist einzeln verkäuflich.

Karlsruhe, 16. Juni 1863.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

DAS ANNONCEN-BUREAU der JAEGER'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8, in Frankfurt a. M. befördert ZEITUNGS-ANNONCEN aller Art an alle deutschen, französ., engl., holländ., belg., schwed., dän., norweg., russ., schweiz., italien. u. a. grössere und Local-Zeitungen. Wesentliche Ersparniss an Kosten und Zeit, durch Wegfall vielerlei Spesen, als Porto u. dergl., Einräumung von Rabatt und Besorgung der gesammten desf. Correspondenz sind die hauptsächlichsten Vortheile, welche wir, gestützt auf ausgebreitete, günstige Verbindungen, unsern Auftraggebern zu bieten im Stande sind.
Voranschläge und Zeitungsverzeichnisse gratis.

Z.r.498.

August Faas,
Mainz, Frankfurt a. M. & Mannheim,
Agent der Kölnischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Köln,
empfiehlt:
Locomobile, Dampfkessel, eiserne Dächer, Gas- u. Wasserleitungsröhren und Eisenkonstruktionen jeder Art.

Z.y.407. Radolfzell.
Gasthaus-Verkauf.
Unterzeichneter beabsichtigt, sein Gasthaus zur Sonne (Post) mit ganzer oder theilweiser Einrichtung und Grundbesitz

Mittwoch den 5. August d. J., Nachmittags 3 Uhr
im Steigerungswege zu verkaufen.
Näheres bei Unterzeichnetem selbst.
Radolfzell. **Mietinger.**

Lagerbier-Verkauf.
Z.y.364. Es sind etwa 60 bis 70 Ohm sehr gutes Lagerbier zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen ertheilt die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft.

Z.r.556. Mannheim.
Knochenmehl
in verschiedenen Sorten empfehlen zu billigst möglichen Preisen
G. Köhler & Koch in Mannheim.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von **Dioquemare aîné** in **Rouen**
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. Z.r.172

Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft.
Direkte **Post-Dampfschifffahrt**
zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell **Southampton** anlaufend:
Post-Dampfschiff **Bavaria,** Capt. **Meier,** am **Sonnabend** den **8. August,**
Post-Dampfschiff **Germania,** Capt. **Ehlers,** am **Sonnabend** den **22. August,**
Post-Dampfschiff **Hammonia,** Capt. **Schwensen,** am **Sonnabend** den **5. September,**
Post-Dampfschiff **Teutonia,** Capt. **Taube,** am **Sonnabend** den **19. September,**
Post-Dampfschiff **Borussia,** Capt. **Haack,** am **Sonnabend** den **3. Oktober.**
Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte **Pr. Crt. Thlr. 150,** Zweite Kajüte **Pr. Crt. Thlr. 100,** Zwischendeck **Pr. Crt. Thlr. 60.**
Nach Southampton Erste Kajüte **Pfd. St. 4,** Zweite Kajüte **Pfd. St. 2. 10,** Zwischendeck **Pfd. St. 1. 5.**
Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach **New-York** am **15. August** per Packetschiff **Oder,** Capt. **Winzen.**
Näheres zu erfahren bei
August Bolten,
Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.y.55.

Z.y.179. Nr. 6340. Freiburg.
Liegenschaftsversteigerung.
Aus der Verlassenschaft der Grünbaumwirth Sächer's Wittwe, Anna, geb. Spreter dahier, werden am

Donnerstag den 20. August 1863, Vormittags 9 Uhr,
in dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert:
Das Gasthaus zum Grünen Baum in der Wiehre dahier, mit Oekonomiegebäude, Gartensaal und Anlagen, der Realwirthschafts-Gerechtigkeit und ungefähr ein Jauchert acht Haufen Gemüse- und Baumgarten bei dem Haus, mitten in der Vorstadt Wiehre, zunächst bei der Kirche gelegen.
Dieses Anwesen, welches bisher besonders als Restauration und Gartenwirthschaft mit Erfolg betrieben wurde, und sich großer Frequenz zu erfreuen hatte, eignet sich durch seine günstige Lage in der Nähe der Stadt auch zu jedem andern Geschäfte.
Der Ausrufspreis ist die gebotene Summe von 14,000 fl.
Die Kaufliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen bei dem Bürgermeisteramt dahier zur Einsicht aufliegen.
Freiburg, den 22. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
N. Hermanuz.

Z.y.282. Nr. 1252. Heidelberg.
Verpachtung der Heidelberger Schloßwirthschaft.
Die Wirthschaft auf dem Heidelberger Schloß wird zur Verpachtung vom 1. Oktober 1863 an auf 12 Jahre mit dem Anfügen nochmals ausgeschrieben,
1) daß dem Pächter zum Betrieb der Wirthschaft die Wirthschaftsräumlichkeiten in der Schloßruine und in dem Schloßgarten, nebst einer in diesem Jahre erbaut werdenden geräumigen Speisehalle überlassen werden;
2) daß dem Pächter die Wohnungsräume in der Schloßruine an einzelne Personen oder Familien wieder zu vermiethen gestattet wird;
3) daß von dem künftigen Wirthschaftspächter ein jährlicher Pachtzins von 1200 fl. verlangt und die Wahl unter den Bewerbern sich vorbehalten wird;
4) daß die Bewerber ihre Anmeldungen unter Anschluß von Zeugnissen über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Qualifikation als Wirth bis spätestens 8. August l. J. bei uns einzureichen haben, und
5) daß die Pachtbedingungen auf unserer Kanzlei täglich eingesehen werden können.
Heidelberg, den 18. Juli 1863.
Großh. bad. Domänenverwaltung.

Z.y.378. B.F.Nr. 618. Unterschwarzach. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen Schießberg VI. 7. und Krautelsberg VII. 1., unweit Hirschhorn, werden
Dienstag den 4. August d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Wirthshause auf dem Neckarhauserhof loosweise versteigert:
72 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz, 253 Stämme dergleichen Schälholz, 152 Stück eichene Wagnerstangen, 173¼ Klafter buchenes, eichenes und gemischtes Scheitholz, 56½ Klafter buchenes Prügelholz, 451 Klafter eichenes Schälholz, 330,400 Stück gemischte Neckarwellen und 2 Loos Schlagabraum.
Schwarzach, den 21. Juli 1863.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Müller.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.w.952. Bettnang. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bestimmt ist.

Bettnang, den 6. Juli 1863.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Bölli.

Der Vereinigungskommissär:
Seckinger, Rathschreiber.

Einträge im Pfandbuch zu Bettnang Band I.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
10. April 1817	1	Gemeinde Bettnang	Johann Heinrich Lebhart in Steckborn	150	—
=	2	dto.	Gebhard Welte, Glaser in Oehningen	360	—
=	4	dto.	Josef Graf, Schreiner hier	200	—
=	5	dto.	Großh. Domänenverwaltung in Radolfzell, als Administration des Dominikanerfonds	—	—
11. April =	11	Urban Renner hier	Jos. Riedlingers Wwe. in Bohlingen	250	—
=	14	dto.	Josef Graf, Schreiner hier	100	—
=	16	dto.	Joh. Bapt. Duttle in Oehningen	100	—
=	19	dto.	Georg Engelmann, Küfermeister in Mainau	153	—
=	21	dto.	Kirchenfond Bankholzen	47	50
=	27	Jakob Wider	Genofeva Engelmann in Moos	61	—
=	29	dto.	Joh. Hausmann, Gerber in Steckborn	179	35
=	33	dto.	Mathias Rösler in Bankholzen	181	—
=	34	dto.	Kirchenfabrik Bohlingen	112	—
=	38	dto.	Jakob Wolf in Wangen	70	—
=	40	dto.	Kirchenfabrik Horn	38	—
=	43	dto.	Kaplanei in Bankholzen	23	30
=	45	dto.	Kirchenfond Weiler	45	35
=	46	dto.	Gemeinde Weiler	11	21
=	47	dto.	Johann Georg Graf hier	78	—
=	49	dto.	Josua Wolf in Wangen	70	—
=	52	Felix Berger in Bankholzen	Mathias Rösler in Bankholzen	650	—
=	54	Matheus Geßer von da	Gemeinde Bankholzen	40	6
=	=	Ignaz Gnädinger von da	Gertrud Bölli in Moos	1223	12
=	56	Ambros König von da	Maximilian'sche Stiftung in Meersburg	300	—
=	57	Johann Wider von da	großh. Domänenverwaltung Radolfzell	250	—
=	=	dto.	Josef Riedlingers Wwe. in Bohlingen	100	—
=	59	dto.	Johann Mayer in Itznang	50	—
=	60	dto.	Mathias Rösler in Bankholzen	150	—
=	62	dto.	Johann Hausmann Gerber in Steckborn	60	—
=	=	Simon Engelmann in Gundholzen	Gemeinde Gundholzen	180	51
=	63	Johann Engelmann, Meßmer in Horn	Kolegiatstift St. Johann in Konstanz	500	—
=	64	Kaspar Gesser von da	Domstiftspfründ in Konstanz	200	—
=	65	Leo Steffel von da	Josef Anton Gretsch in Radolfzell	150	—
=	66	Anton Beuttel, Schuster in Itznang	Rothburga Glaßer Wwe. in Itznang	80	—
=	=	Christoph Engelmann von da	St. Erasmipfründ in Konstanz	221	20
=	67	dto.	Joh. Georg Graf hier	150	—
=	68	dto.	Domfabrik Konstanz	275	—
=	69	Franz Engelmann von da	Domkapitel in Konstanz	300	—
=	70	Barth. Keller, alt, von da	Frhr. v. Rall'sche Fideikommißmasse in Konstanz	100	—
=	71	Elisabetha Brutscher von da	Kolegiatstift St. Johann in Konstanz	206	—
=	72	Leonhard Wolf, Maurer von da	St. Erasmipfründ in Konstanz	100	—
=	=	Konrad Zeltenbach von da	Benefizium St. Johann in Konstanz	150	—
=	74	Johann Juda in Moos	Josef Bach in Singen	397	—
=	76	Johann Weismann von da	Konrad Böhler in Moos	200	—
=	77	Blasius Engeler in Weiler	Frhr. v. Rall'sche Fideikommißmasse in Konstanz	150	—
=	79	dto.	Leopold Rothschild in Worblingen	272	18
=	80	dto.	Gemeinde Weiler	10	43
=	=	Johann Engeler von da	Kirchenfond Weiler	45	30
=	81	Anton Graf von da	Leopold Rothschild in Worblingen	261	45
=	82	Philipp Graf von da	Josef Riedlinger Wwe. in Bohlingen	250	—
=	83	dto.	Maximilianischer Stiftungsfond in Meersburg	200	—
=	85	dto.	Johann Georg Graf hier	206	—
=	86	Johann Meyer von da	Domfabrikamt in Konstanz	400	—
=	=	dto.	Gemeinde Weiler	6	48
=	87	dto.	Anton Hiller in Weiler	100	—
=	88	Philipp Meyer von da	Gemeinde Weiler	97	26
=	89	dto.	Kirchenfond Weiler	26	—
=	90	Xaver Brutschers Wwe. von da	Bruderschaft St. Joh. Nep. in Konstanz	300	—
=	93	Josef Sebinger von da	Domfabrik in Konstanz	208	—
=	=	dto.	Klemens Gnädinger in Weiler	162	16
=	95	Leonhard Sebinger von da	Josef Riedlinger Wwe. in Bohlingen	300	—
=	96	Johann Sprell von da	Schiffwirth Noppel in Radolfzell	500	—
=	97	dto.	Leopold Bikard in Wangen	400	—
=	101	Joseph Streit von da	Gregor Grafs Gantmasse hier	100	—
=	102	Josef Keller in Horn	Josef und Andreas Menk in Horn	314	24
=	104	Josef Streit in Weiler	Spitalamt in Konstanz	105	—
14. Juli =	106	Gemeinde Bettnang	Konstanzer Legat in Meersburg	700	—
27. Nov. =	107	Gregor Graf, Wittwer hier	Maximilianischer Stiftungsfond in Meersburg	500	—
=	111	Joh. Georg Scheule in Weiler	St. Barbarapfründ in Konstanz	195	—
7. April 1818	112	Josef Osterwald in Itznang	Frhr. v. Rall'sche Fideikommißmasse in Konstanz	100	—
23. Juni =	113	Die Zehntpflichtigen des Klosters Münsterlingen in den Orten Horn, Geyenhofen und Weiler, für diese die Bevollmächtigten: 1) Vogt Deggelmann in Horn 2) Vogt Mayer in Gundholzen 3) Vogt Jäkle in Geyenhofen 4) Vogt Engeler in Weiler	Obervogt und Rath v. Mehrhardt in Konstanz	9500	—
30. Juni =	114	Leo Steffel in Horn	Anton Menk in Wangen	800	—
16. Dez. =	115	Anton Beuttel in Itznang	St.-Peterfonds-Administration in Konstanz	100	—
16. Febr. 1819	116	Jakob Wider hier	Kaplanei in Bankholzen	41	12
=	=	Anton Hiller in Weiler	Joh. Georg Rauh in Moos	40	—
=	=	Christoph Ehret in Itznang	gnädigste Landesherrschaft	63	—
=	=	Konrad Bölli in Weiler	dto.	67	—
=	117	Johann Graf hier	Johann Wehrle in Bohlingen	141	—
=	=	Joh. Georg Graf hier	dto.	18	—
=	=	Anton Hiller in Weiler	dto.	118	—
=	=	Johann Graf hier	dto.	71	—
=	=	Leonhard Brügel in Weiler	dto.	34	—
=	=	Jakob Wieland von da	dto.	21	—
=	=	Urban Neuer hier	Gregor Grafs Gantmasse hier	62	—
=	=	Joh. Georg Graf hier	dto.	120	—
=	=	Joh. Graf hier	dto.	25	—
=	=	Leonhard Graf in Weiler	dto.	128	30
16. Febr. 1819	117	Matheus Graf hier	Gregor Grafs Gantmasse hier	39	—
=	118	Joh. Georg Hepfer in Weiler	dto.	23	—
=	=	Leonhard Graf in Itznang	dto.	25	—
=	=	Gregor Graf hier	dto.	413	—
=	=	Urban Renner hier	dto.	17	—
=	=	Xaver Sebinger in Bankholzen	Josef Sebinger in Weiler	52	—
=	=	Lorenz Mayer in Weiler	Katharina Engeler von da	40	—
=	=	Vogt Bölli von da	Konrad Engeler von da	18	—
=	=	Barth. Brügel in Itznang	Johann Engeler von da	55	—
16. April =	=	Joh. Georg Steffel in Weiler	Johann Wider in Bankholzen	50	—
22. Juni =	=	Gregor Eggstein von da	Senes König in Bahlingen	350	—
=	119	Joh. Georg Graf hier	dto.	216	—
=	=	Josef Keller in Bankholzen	dto.	24	—
29. Aug. =	=	Josef Beuttel in Moos	Joh. Mayer, Seifensieder in Konstanz	200	—
15. Febr. 1820	121	Leonhard Beeger in Itznang	Joh. Wider in Bankholzen	120	—
=	=	Joh. Mayer in Weiler	Anton Hiller in Weiler	100	—
=	=	Gregor Eggstein von da	Johann Mayer in Weiler	26	—
=	122	Kunigunde Engelmann in Bankholzen	Sebastian Engelmann in Bohlingen	20	—
=	=	Leonhard Brügel in Weiler	Josef Henz in Moos	24	—
26. Juli =	=	Philipp Graf von da	Domfabrikpflege in Konstanz	200	—
=	123	Joh. Georg Schlegel von da	Kaplanei Bankholzen	125	—
15. Nov. =	=	Leonhard Graf von da	Kreszenzia Welte in Oehningen	110	—
1. Jan. 1821	124	Urban Renner hier	Quartiermeister Junk in Konstanz	200	—
3. Febr. =	=	Joh. Sprell in Weiler	Franziska Kuppel hier	75	—
4. Mai =	125	Philipp Mayer von da	St. Joh.-Nep.-Bruderschaft in Konstanz	100	—
=	=	Kath. Köpfler Wwe. in Bankholzen	Mathias Rösler in Bankholzen	887	10
=	126	Johann Keller in Weiler	Lorenz Mesmer in Geyenhofen	120	—
16. Juli =	=	Rupert Herzog in Geyenhofen	gnädige Frau v. Bodmann zu Bodmann	400	—
31. Jan. 1822	128	Ignaz Gnädinger in Bankholzen	Anton Mesmer in Singen	210	20
=	=	Katharina Köpfler Wittwe von da	Math. Hammer Kinder in Bankholzen	400	—
13. Febr. =	129	Joh. Bapt. Henold in Itznang	Jak. Lebhard, Hauptmann in Steckborn	100	—
18. Juli =	=	Josef Steffel in Bankholzen	Religionsfond des obern Fürstenthums in Konstanz	400	—
21. Jan. 1823	131	Gemeinde Bettnang	großh. Domänenverwaltung Radolfzell	83	20
=	=	Jakob Wider hier	Kaplanei Bankholzen	41	12
=	=	Philipp Graf in Weiler	Münsterpfründ in Konstanz	200	—
=	=	Simon Brügel in Itznang	Johann Steffel in Weiler	84	—
=	=	Joh. Georg Hepfer in Weiler	dto.	106	—
=	=	Leonhard Berger in Itznang	dto.	88	—
=	=	Joh. Georg Graf in Weiler	dto.	20	—
20. Febr. =	132	Urban Renner hier	Frau Josefa Mez, geb. Eberle, in Konstanz	100	—
27. März =	=	Gregor Graf hier	großh. Domänenverwaltung Radolfzell	75	—
23. Mai =	134	Jakob Wider hier	Barbara Graf Ehefrau hier	658	53
=	=	Urban Renner hier	Regina Graf Ehefrau hier	307	33
=	135	Gregor Graf hier	Magdalena Kuppel Ehefrau hier	1152	—
=	136	Johann Wider hier	Franziska Engeler Ehefrau hier	570	40
=	=	Johann Graf hier	Seraphine Meile Ehefrau hier	1051	21
=	137	Johann Georg Graf hier	Rothburga Keller Ehefrau hier	1831	19
3. Juni =	=	Johann Georg Graf in Weiler	Kapitän v. Blaren in Konstanz	1000	—
1. Dez. =	138	Johann Wider in Bankholzen	großh. Domänenverwaltung Radolfzell	250	—
17. Jan. 1824	139	Jakob Wider hier	Blasius Brecht in Bankholzen	124	—

Einträge im Pfandbuch Bettnang Band II.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
28. Sept. 1823	1	Urban Renner hier	Religionsfond in Konstanz	100	—
1. Dez. =	3	Jakob Wider hier	Kaplanei Bankholzen	64	42
28. Jan. 1824	13	Leonhard Graf, jg., in Itznang	großh. Kapitän Blaren in Konstanz	400	—
6. Febr. =	15	Josef Streit in Weiler	Madame Brix, geb. Matt, in Konstanz	300	—
13. April =	18	Lehrer Mathias Graf in Weiler	Ehrengesellschaft zu Stein a. Rhein	204	—
19. Mai =	21	Leonhard Graf, jg., in Itznang	Thoman Zollikofer in St. Gallen	1000	—
20. Okt. =	23	Franz Beuttel in Weiler	St.-Stefansfond in Konstanz	200	—
=	26	Simon Engelmann in Gundholzen	Manes Wolf in Wangen	117	36
=	28	Lorenz Meyer in Weiler	Schiffwirth Noppel in Radolfzell	85	29
20. Dez. =	31	Leonhard Brügel in Weiler	St.-Stefansfond in Konstanz	300	—
30. Dez. =	34	Philipp Graf in Weiler	Zinssersparnißanstalt in St. Gallen	1100	—
20. Febr. 1825	41	Johann Graf hier	Sebastian Riedlinger in Bohlingen	1400	—
12. Mai =	44	Urban Renner in Weiler	Maria Ammann Wwe. in Konstanz	500	—
=	47	Jakob Wider in Weiler	dto.	600	—
=	50	Gregor Graf in Weiler	Armenspital und die damit verbundenen Stiftungen in Konstanz	600	—
23. April =	55	Josef Keller in Bankholzen	Sebastian Beeger in Ueberlingen	96	—
=	=	Lehrer Mathias Graf in Weiler	Joh. Georg Graf in Weiler	121	—
=	56	Gregor Graf hier	dto.	40	—
=	=	Urban Renner hier	dto.	48	—
=	=	Gemeinde Bettnang	dto.	50	—
21. Febr. 1826	57	Joh. Georg Graf in Weiler	Gemeinde Weiler	196	36
1. Mai =	59	Joh. Georg Bohner in Weiler	gnädigste Landesherrschaft	34	30
21. Mai =	62	Lehrer Math. Graf in Weiler	Joh. Georg Neuer hier	178	—
=	=	Barth. Brügel in Itznang	dto.	33	—
=	=	Simon Renner hier	dto.	107	—
4. Juli =	63	Johann Mayer in Weiler	Keller'sche Stiftung in Konstanz	200	—
25. Juli =	65	Jakob Wider hier	Joh. Hausmann, Gerber in Steckborn	179	35
6. Aug. =	68	Gemeinde Bettnang	Frau Kreisräthin Hütle in Konstanz	1000	—
31. Aug. =	70	Josef Anton Keller in Weiler	Fr. v. Rall'sche Fideikommißstiftung in Konstanz	400	—
=	72	Josef Osterwald in Itznang	dto.	400	—
6. Dez. =	74	Leonhard Mayer in Weiler	Domfabrikpflege in Konstanz	100	—
12. Dez. =	76	Albert Beuttel in Weiler	Theodor Bruker in Konstanz	450	—
2. Jan. 1827	78	Johann Steffel in Geyenhofen	Zinssersparnißanstalt in St. Gallen	100	—
29. März =	80	Xaver Beuttel in Grundholzen	Johann Steffels Kinder in Moos	80	—
1. April =	81	Leonhard Beeger in Itznang	Jg. Heinrich Frhr. v. Wessenberg in Konstanz	300	—
12. April =	83	Johann Georg Schönle in Weiler	Anna Heizmann in Weiler	200	—
1. Juli =	85	Joh. Georg Hepfer in Itznang	Johann Sprolls Gantmasse in Weiler	71	45
10. Juli =	86	Demas Brutscher in Weiler	Franziska Kuppel in Weiler	13	13
11. Nov. =	88	Josef Weismann in Itznang	Katharina Auer, modo Lorenz Graf von Weiler	100	—
=	90	Gemeinde Bettnang	Klemens Gnädinger in Weiler	200	—
=	92	Johann Wider hier	Joh. Georg Rösler in Bankholzen	500	—
7. Dez. =	93	Mathias Mooser in Geyenhofen	Genofeva Mooser in Hemmenhofen	100	—
=	95	Mathias Juda in Bankholzen	Juliana Streit in Bankholzen	66	—
=	96	Konrad Bölli in Weiler	Josef Brutscher in Bohlingen	52	—
=	97	Joh. Georg Hepfer in Bankholzen	Mathias Brecht in Bankholzen	27	—
=	=	Jakob Wieland in Weiler	dto.	20	—
=	98	Josef Riedlinger in Itznang	Franz Engelmann in Itznang	38	—
=	=	Simon Renner hier	dto.	70	—

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
25. Jan. 1828	99	Gemeinde Bettnang	Katharina Hug in Radolfzell	400	—
28. Juli =	102	Joh. Georg Schönle in Weiler	Kirchenfond Horn	74	—
17. April =	101	Simon Renner hier	Ignaz Steffel in Moos	28	—
28. Juli =	103	Jakob Wider hier	Kirchenfond Horn	38	—
=	105	Josef Steffel in Bankholzen	Therese Steffel in Moos	62	—
19. Aug. =	107	Josef Riedlinger in Itznang	Fünfwundenbruderschaft in Konstanz	206	—
1. Sept. =	109	Mathias Mooser in Geyenhofen	Gemeinde Geyenhofen	54	—
6. Dez. =	110	Ignaz Ehret in Itznang	Fr. v. Rall'sche Fideikommißstiftung in Konstanz	300	—
27. Dez. =	111	Albert Beuttel in Weiler	Armenspital Konstanz	600	—
=	113	Johann Engeßer in Itznang	Johann Georg Graf in Weiler	48	—
7. Jan. 1829	114	Johann Steffel in Geyenhofen	Frau Hofräthin Klarek in Konstanz	1000	—
12. Febr. =	117	Joh. Georg Brutscher in Weiler	Lorenz Graf in Weiler	115	—
26. März =	120	Konrad Gaßer in Horn	Maria Urnau Wwe. in Konstanz	470	—
20. April =	122	Josef Keller, Schiffmann in Horn	Verrechnung des Maria-End-Altar im Münster in Konstanz	400	—
1. Mai =	124	Joh. Georg Schönle in Weiler	Franz Gnädinger in Bankholzen	36	—
=	=	Joh. Georg Bohner in Weiler	dto.	34	—
=	=	Konrad Gnädinger in Bankholzen	dto.	13	—
=	=	Simon Renner hier	dto.	56	—
23. Jan. =	126	Wallpurga Graf in Weiler	Münsterfabrik in Konstanz	250	—
=	128	Katharina Graf in Weiler	dto.	250	—
=	129	Josef Riedlinger in Itznang	Klemenz Beuttels Kinder in Moos	64	—
=	130	Jakob Wieland in Weiler	dto.	18	—
=	=	Leonhard Beeger in Itznang	dto.	66	—
=	=	Lehrer Math. Graf in Weiler	dto.	177	—
=	=	Konrad Beuttel in Moos	dto.	46	—
=	=	Johann Mayer in Itznang	dto.	73	—
=	=	Simon Renner hier	dto.	53	—
19. Okt. =	132	Johann Graf in Weiler	Armenspital in Konstanz	1100	—
14. Dez. =	133	Viktoria Graf in Weiler	Höhgauischer Extrafond in Konstanz	250	—
17. Jan. 1830	135	Mathias Juda in Bankholzen	Kaplanei Bankholzen	100	—
12. Febr. =	136	Demas Brutscher in Weiler	St. Joh. Nep. Administration in Konstanz	300	—
4. April =	138	Kaspar Beeger in Itznang	Leonhard Graf in Itznang	60	—
=	=	Joh. Georg Hepfer in Weiler	dto.	50	—
=	=	Leonhard Brügel in Weiler	dto.	24	30
=	=	Joh. Georg Brutscher in Weiler	dto.	24	30
20. Juli 1830	139	Anton Beuttel in Itznang	Klara Gretsch in Konstanz	220	—
24. Nov. =	140	Konrad Bölli in Weiler	Josef Steffels Gant in Bankholzen	29	40
=	141	Josef Engeler in Weiler	dto.	35	—
=	=	Simon Renner hier	Verena Schlegel in Bankholzen	96	—
22. Febr. 1831	145	Lorenz Mayer in Weiler	Domfabrikpflege in Konstanz	1000	—
26. März =	147	Josef Büchle in Bankholzen	Dr. Müller in Konstanz	1000	—
2. April =	148	Mathias Engelmann in Itznang	Kirchenfond Bankholzen	200	—
14. Juni =	150	Lorenz Mayer in Weiler	Therese Mayer in Weiler	57	—
=	=	Leonhard Glaßer in Itznang	Christoph Glaser in Itznang	92	—
=	151	Konrad Bölli in Weiler	dto.	58	—
=	=	Thomas Schlegel in Bankholzen	dto.	60	—
20. Juni =	152	Jos. Anton Keller in Weiler	Armenspital in Konstanz	500	—
4. Juli =	153	Joh. Georg Brutscher in Weiler	Dominikanerfond in Konstanz	450	—
24. Dez. =	155	Josef Steffel in Bankholzen	St. Joh. Nep. Bruderschaft in Konstanz	750	—
=	156	Mathias Juda in Bankholzen	Pfarrpfründ Bankholzen	461	—
21. Febr. 1832	158	Blasi Beeger in Bankholzen	dto.	300	—
8. Mai =	160	Josef Lenz in Geyenhofen	St. Joh. Nep. Bruderschaft in Konstanz	752	—
12. Mai =	161	Johann Graf in Weiler	Domfabrikpflege in Konstanz	1140	—
6. Juni =	167	Johann Wider hier	Klemenz Beuttels Kinder in Moos. Eintrag auf sämmtl. Vermögen.	—	—
27. Sept. =	168	Josef Weismann in Itznang	Kath. Auermad und Lorenz Graf von Weiler	250	—
20. Okt. =	169	Johann Wider in Bankholzen	Pfarrpfründ Bankholzen	300	—
7. Jan. 1833	174	Gregor Graf hier	Gerber- und Schusterzunft in Konstanz	100	—
14. Jan. =	176	Josef Sebinger in Weiler	Zinsenling'sche Stiftung in Triberg	35	—
=	177	Georg Schönle in Weiler	Glaßers Kinder in Itznang	60	—
19. Aug. =	179	Jakob Wider hier	Benefizium St. Jakob im Schotten in Konstanz	700	—
7. Sept. =	181	Lorenz Mayer in Weiler	Lehrer Mathias Graf in Weiler	122	—
=	=	Joh. Georg Hepfer, jg., in Weiler	dto.	173	—
=	182	Joh. Georg Brutscher in Weiler	dto.	133	—
=	=	Barth. Brügel in Itznang	dto.	50	—
=	183	Simon Renner hier	dto.	260	—
=	=	Urban Renner hier	dto.	100	—
=	=	Johann Bohner in Itznang	dto.	88	18

Landamt Freiburg. **Ort Wittenthal.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.z.135. Wittenthal. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Wittenthal, den 21. Juli 1862.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Andris.

Der Vereinigungs-Kommissär: Janz.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		1. Einträge im Pfandbuch Band I.			
24. Juni 1813	22	Mathias Laule Eheleute hier	Georg Weber von Waldstadt	550	—
30. Dez. 1823	30	Peter Thoma Wittwe hier	die 4 Kinder der Schuldnerin	87	—
7. Febr. 1826	33	Martin Bank hier	Peter Bank hier	716	49
18. Juni =	36	dto.	Jos. Zähringer in Stegen	200	—
10. März 1831	51	dto.	Christian Bank von Zarten	1537	—
25. März =	54	Anna Walter hier	deren 2 Kinder	228	57
		2. Einträge im Grundbuch Band I.			
30. April 1811	6	Georg Fischer von Ebnet und Lorenz Ruh von Zarten	Grundherrschaft von Sickingen	44000	—
15. März 1812	8	Johann Andris hier	Josef Andris hier	100	—
4. Sept. 1815	25	Joh. Nep. Brunner hier	Grundherrschaft von Sickingen	71	—
=	26	dto.	dto.	165	—
=	27	Martin Fehr hier	dto.	310	—
=	28	Lorenz Laule hier	dto.	123	—
=	29	Josef Laule und Johann Andris hier	dto.	715	—
=	30	Martin Bank hier	dto.	750	—
=	31	Josef Andris hier	dto.	2400	—
5. April 1817		Josef Steinhart hier	dessen 4 Kinder	200	7

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Hollerbach, Amts Buchen, betr.

Z.z.170. Hollerbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden nachverzeichnete Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der angegebenen Forderung, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen ist, besteht im Ehevertrag bedungenem Vorzugsrechte.

Hollerbach, den 18. Juli 1863.

Das Pfandgericht.

Der Vereinigungs-Kommissär: Walter, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Pfandbuch der Gemeinde Hollerbach Band I.			
4. April 1828	34	Müller, Franz Joseph, hier	Anna Maria Müller, geb. Schwing, und deren Kinder: Maria Theresia Müller und August Seuermann, sämmtlich im Ausland	—	—

Z.z.198. Nr. 14,671. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des gestorbenen Buchbinders Otto Grimmer dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. August d. J., Vorm. 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 18. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

vdt. Bihl, Akt.

Z.z.164. Nr. 8120. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann F. X. Lurk von hier haben wir, vorbehaltlich der Bestimmung des Tages des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens, Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 2. September 1863, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, längstens in der Liquidationstagfahrt einen dahier wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, falls die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, um so gewisser namhaft zu machen, als sonst alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Liquidanten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 16. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.z.217. Nr. 12,182. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Kammmachers Friedr. Hauk, Forderung und Vorzug betr.

Ueber den Nachlaß des Kammmachers Friedrich Hauck ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 11. August 1863, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die Klagthatsachen Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1863.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

Stein.

vdt. Neuer.

Z.z.176. Nr. 6255. Bühl. (Aufforderung.) Die bekannten gesetzlichen Erben des Seilers Klemens Geiger in Steinbach haben auf dessen Verlassenschaft verzichtet, und dessen Wittwe hat um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Etwaige Einwendungen gegen diesen Antrag sind binnen 3 Wochen vorzubringen, widrigenfalls dem Antrag entsprochen würde. Bühl, den 22. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Ketterer.

Z.z.184. Nr. 5605. Eppingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Ferdinand Groh von Eppingen der diesseitigen Aufforderung vom 11. Juni 1862, Nr. 4562, keine Folge geleistet, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten hiermit für verschollen erklärt und diese in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben eingewiesen.

Eppingen, den 22. Juli 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Kepner.

Z.z.204. Müllheim. (Bekanntmachung.) In Untersuchungssachen gegen Aloys Schauenburg von Steinenstadt, wegen Widersetzlichkeit, hat das großh. Hofgericht des Oberrheinkreises durch Urtheil vom 8. d. Mts. zu Recht erkannt:

Aloys Schauenburg sei der mittelst körperlicher Mißhandlung des Polizeidieners Koch von Steinenstadt verübten Widersetzlichkeit schuldig und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von sechs Monaten und zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit verkündet. Zugleich bitten wir, den Aloys Schauenburg im Falle der Betretung anher abliefern zu lassen.

Müllheim, den 24. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. v. Rotteck.

Z.z.219. Nr. 8370. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Die ledige, 22 Jahre alte Karoline Schüli von Zunsweier, welche sich einer wegen Diebstahls gegen sie anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfall gefänglich an uns einzuliefern.

Offenburg, den 24. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.z.218. Nr. 8341. Offenburg. (Aufforderung.) In einer dahier anhängigen Untersuchung soll der Hausknecht Anton Klausmann von Oberprechthal einvernommen werden. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, uns den gegenwärtigen Aufenthaltsort desselben anzuzeigen.

Offenburg, den 22. Juli 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.z.201. Nr. 6410. Stockach. (Aufforderung und Fahndung.) Simon Bräunlinger von Liptingen, Soldat beim 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, ist am 9. d. M. zu Ettlingen, wohin er kommandirt war, desertirt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur seines Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verfällt würde. Ferner wird Beschlag auf dessen Vermögen hiermit gelegt und um Fahndung auf Simon Bräunlinger gebeten, dessen Signalement hier folgt: Größe, 5' 4" 3'''; Statur, besetzt; Gesichtsform, länglicht; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Nase, groß; Mund, breit; Bart, keinen; Kinn, breit; Zähne, gut.

Dabei wird noch bemerkt, daß derselbe folgende ärarische Gegenstände: einen Waffenrock, ein Paar Hosen und eine Dienstmütze mit sich genommen hat.

Stockach, den 22. Juli 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hatz.

Z.w.843. Nr. 1792. Schiltach. (Erbvorladung.) Johann Gottlieb Fodé von Schiltach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Isaak Fodé, Zeugweber hier, und seiner in Lahr verstorbenen Tante, Andreas Krämer's Wittwe, Sophia, geb. Fodé, mitberufen; derselbe wanderte im Jahr 1851 nach Amerika aus, und gab seither keine Nachricht von sich.

Auf Antrag der Erben wird derselbe aufgefordert, innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils hier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 28. Juni 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rothmund.

Z.y.368. Achern. (Gehilfenstelle.) Wir sehen uns veranlaßt, unsere erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt, welche Ende September l. J. erledigt wird, nochmals zur Bewerbung auszuschreiben.

Achern, den 21. Juli 1863.

Großh. bad. Obereinnehmerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.